

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
gemäß § 33 der Lehramtsprüfungsordnung II**

vom 20. Mai 2021

I. Anwendungsbereich

Die Bekanntmachung gilt für die Zulassung zum im ersten Unterrichtshalbjahr des Schuljahres 2021/2022 beginnenden Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien.

II. Ausbildungskapazitäten

Für das Lehramt an Gymnasien ist die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze

- a) im Fach Griechisch auf 0 und
 - b) im Fach Italienisch auf 1
- begrenzt.

Dresden, den 20. Mai 2021

Béla Bélafi
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen